

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 11.03.2020****Rekonstruktion des Schauspielhauses in Frankfurt am Main****und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Anfang der sechziger Jahre errichtete Theater-Doppelanlage in Frankfurt soll aufgrund des baulichen und technischen Zustands abgerissen werden. Die Frage eines Neubaus (bzw. zweier Neubauten) und der Standorte ist noch offen und wird derzeit kontrovers diskutiert. Eine Bürgerinitiative favorisiert die Rekonstruktion des ursprünglichen Schauspielhauses ([www.frankfurterschauspielhaus.de](http://www.frankfurterschauspielhaus.de)). Dieses wurde 1902 von Heinrich See-ling (1852-1932) am heutigen Standort errichtet und wurde im Krieg nur geringfügig beschädigt. 1951 wurde das Haus als Oper wiedereröffnet, 1963 wurde die jetzt bestehende Doppelanlage unter weitgehendem Erhalt des ursprünglichen Gebäudes errichtet (von außen nicht erkennbar).

Da diese Doppelanlage abgerissen werden soll, stellt sich auch die Frage nach einer historischen Rekonstruktion des ursprünglichen Gebäudes. Als Gründe für eine Rekonstruktion werden vor allem genannt, dass es sich um ein wichtiges und zugleich städtebaulich bedeutsames Gebäude der Neorenaissance handelte und neben der Alten Oper und der Festhalle ein wichtiges Zeugnis der Gründerzeit-Ära darstellte. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass eine Rekonstruktion zur Attraktivitätssteigerung der Stadt beitragen könnte.

Die Bürgerinitiative geht – zumindest nach ersten Kalkulationen – davon aus, dass sich eine Rekonstruktion in dem Kostenrahmen bewegen würde, wie er sich auch für die alternativen Neubauten darstellt.

**Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die Städtischen Bühnen Frankfurt sind der größte Theaterbetrieb Deutschlands und befinden sich zu 100 % in städtischer Trägerschaft. Die Stadt Frankfurt am Main als Metropole der Rhein-Main-Region verfügt hiermit über eine kulturelle Einrichtung mit hohem künstlerische Niveau und internationaler Strahlkraft. Der intensive Diskurs um die Zukunft der Bühnen setzt die langjährige Tradition des bürgerschaftlichen Engagements fort. Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 20/2396 zu diesem Thema wird hiermit Bezug genommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat sich die Landesregierung – ggf. im Dialog mit dem Magistrat der Stadt Frankfurt – mit der Frage der Rekonstruktion des ursprünglichen Schauspielhauses befasst?

Da es sich bei den Städtischen Bühnen Frankfurt um einen kommunalen Theaterbetrieb handelt, hat sich die Landesregierung auch nicht mit Fragen der Rekonstruktion befasst und sieht dazu auch keine inhaltliche Notwendigkeit.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: Mit welchem Ergebnis?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Hält die Landesregierung die Rekonstruktion des weitgehend erhaltenen Gebäudes angesichts dessen architektonischer und städtebaulicher Bedeutung grundsätzlich für sinnvoll bzw. überlegenwert?

Da die Städtischen Bühnen Frankfurt bekanntlich ein kommunales Theater sind, werden die Überlegungen zur Zukunft der Bühnen grundsätzlich auf kommunaler Ebene behandelt. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist auf der Fachebene seit 2016 in Gesprächen mit der Stadt Frankfurt zum möglichen Denkmalwert des Komplexes, der allenfalls für einzelne Teile des Gebäudes

gesehen wird. Vor allem das Foyer erfüllt die Voraussetzungen eines Kulturdenkmals aus geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen.

Frage 4. Ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, im Falle einer Rekonstruktion des Gebäudes – unter dem Vorbehalt der Realisierbarkeit – eine Kostenbeteiligung des Landes in Betracht zu ziehen?

Über eine finanzielle Beteiligung des Landes an kommunalen Maßnahmen ist im Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu entscheiden.

Wiesbaden, 25. April 2020

**Angela Dorn**